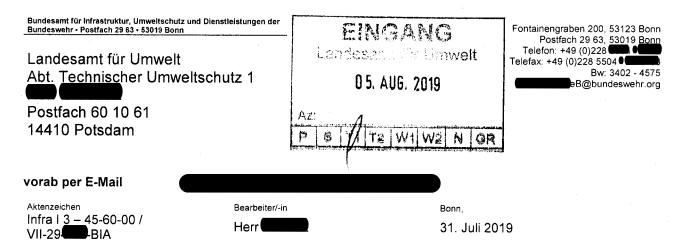




Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3



BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) am Standort 16307 Mescherin, Gemarkung Rosow, Flur 3, Flurstück 66 sowie Gemarkung Neurochlitz, Flur 1, Flurstücke 102, 119, 144

BEZUG Ihr Schreiben vom 25.07.2019 - Ihr Zeichen: Reg.-Nr.: G04119

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens VII-29 BIA zu informieren und zur Aufnahme als Luftfahrthindernis den Baubeginn und die Fertigstellung der WEA ebenfalls unter Angabe meines Zeichens VII-29 BIA anzeigen zu lassen.

Hinweis auf flugbetriebliche Bedenken gem. § 14 LuftVG:

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde berücksichtigt. Eine offizielle Stellungnahme erhalten Sie hierzu über das von der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde initiierte Beteiligungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag